



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

29. November 2022
Born Rolf

B 135 Umwandlung der Realkorporation Geuensee in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionsvizepräsidentin Irene Keller.

Irene Keller: In den Botschaften B 135 bis B 139 geht es um Umwandlungen von Realkorporationen oder Personalkorporationen in öffentlich-rechtliche Genossenschaften. Man spricht von Realkorporation, wenn man durch Vererbung eines Grundstücks Korporationsbürger wird, bei den Personalkorporationen geht es über die Namen. Als Beispiel: In Vitznau sind die Namen Zimmermann, Waldis, Küttel und Meier bestimmend. Die Sprechende ist zu einem Viertel eine Zimmermann, zu einem Achtel eine Meier und wäre also auch eine Korporationsbürgerin. Vitznau wird aber nicht umgewandelt, weil es eine reiche Korporation ist. Eine Umwandlung zusammen mit den Statuten der Genossenschaft ist gemäss dem Gesetz über die Korporationen möglich. Mit der Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells für Korporationen mit Gemeindestatus stossen kleinere Korporationen an ihre Grenzen. Eine Umwandlung ist auch nicht für grosse Korporationen mit einem gesunden Finanzhaushalt gedacht. Bis anhin wurden 23 Korporationen umgewandelt, gemäss Auskunft von Kathrin Graber steht eine Handvoll noch an. Kleinere Korporationen bekunden Mühe, die Behörde einer Korporationsgemeinde zu besetzen. Dabei geht es meist um Verwandtschaftsgrade: Die Tochter ist Präsidentin, der Vater, Bruder oder Cousin der Kassier. Das geht heute nicht mehr. Das harmonisierte Rechnungslegungsmodell verursacht zudem höhere Kosten und steht schlussendlich in einem Missverhältnis zum Korporationsvermögen. Die nachstehend genannten Korporationsgemeinden haben sich entschieden, die Korporation in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft umzuwandeln. Die Real- und Personalkorporationen sind im Besitz von Wald und Land sowie von kleineren Gebäuden. Sie zählen mindestens 16 und maximal 75 Bürgerinnen und Bürger. Ihre Einnahmen setzen sich aus Pachtzinsen, Fischenzen sowie aus Holzverkaufserlösen zusammen. Es sind aber minimale Einnahmen. Demgegenüber stehen Aufwände für die Verwaltung und den Unterhalt von Gebäuden sowie Abschreibungen. Die Korporationen verfügen weder über die finanziellen noch die personellen Ressourcen. Dazu kommt noch die Aufwendung für das harmonisierte Rechnungslegungsmodell, welche unverhältnismässig hoch zu Buche schlägt. Die bisherigen Zwecke der Korporationen können aber beibehalten werden. Eine Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft bringt eine schlankere Organisation mit sich und reduziert den Verwaltungsaufwand. Die Umwandlungen sind daher folgerichtig. Die Stimmberechtigten aller Korporationen haben den Umwandlungen in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft mit den Statuten bereits zugestimmt. Die Statuten wurden von der zuständigen Stelle des Kantons vorgeprüft, und die getroffenen Regelungen

wurden für ausreichend und zweckmässig befunden. Die SPK hat an ihrer Sitzung vom 9. November 2022 die fünf Botschaften beraten und behandelt. Sie kommt einstimmig zum Schluss, dass den Umwandlungsgesuchen der fünf Korporationen entsprochen werden kann. Auf Fraktionssprecherinnen und -sprecher wird verzichtet. Fazit: Die Voraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben für die Umwandlung sind erfüllt. Die Statuten wurden von der zuständigen Stelle des Kantons vorgeprüft und für korrekt befunden. Die Stimmbürger und -bürgerinnen haben der Umwandlung vollumfänglich zugestimmt. Die Zwecke können mit der Umwandlung fortgeführt werden. Ich danke allen Mitwirkenden in der Kommission, insbesondere Regierungsrat Paul Winiker und Kathrin Graber, Leiterin der Abteilung Gemeinden, welche für Informationen und Fragen zur Verfügung standen. Die SPK beantragt Ihnen, auf die folgenden Botschaften einzutreten und der Umwandlung in öffentlich-rechtliche Genossenschaften zuzustimmen: B 135, Umwandlung der Realkorporation Geuensee; B 136, Umwandlung der Personalkorporation Greppen; B 137, Umwandlung der Realkorporation Grossdietwil; B 138, Umwandlung der Realkorporation Niederschongau, und B 139, Umwandlung der Realkorporation Retschwil.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Umwandlung der Realkorporation Geuensee in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 103 zu 0 Stimmen zu.